

## Antrag: Check Wohnraumförderung

Stadtverwaltung Fürstenwalde  
Fachgruppe Stadtplanung  
Am Markt 4 - 6

15517 Fürstenwalde

Eingangsdatum:



### Antragsteller

Name:

---

Anschrift:

---

---

Tel.:

Fax:

e-mail:

---

Die nachfolgende Abfrage dient der ersten Beurteilung einer ggf. möglichen Förderfähigkeit des Objektes im Rahmen der Wohnraumförderung. Die tatsächliche Förderfähigkeit im Rahmen der Wohnraumförderung kann nur durch die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) festgestellt werden. Sofern die Prüfung ergibt, dass das Vorhaben die wesentlichen Voraussetzungen zur Wohnraumförderung erfüllt, ist zur weitergehenden Bearbeitung im Zusammenhang mit der Antragstellung, die ILB einzubeziehen.

---

Von der Kommune auszufüllen.

Wohnraumförderung trifft zu: ja:  nein:

---

## Bauvorhaben

Bauherr/Verfügungsberechtigter		
PLZ/Ort	ggf. Ortsteil	Straße/Haus-Nr.
Angaben zum Objekt / Anschrift		

Das Bauvorhaben beinhaltet die Sanierung / Modernisierung von **Wohngebäuden** im Bestand

Wenn ja in Form von

<input type="checkbox"/> Mietwohnraum <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Nach Durchführung der Maßnahmen sind mind. drei Mietwohnungen vorhanden.</li><li><input type="checkbox"/> Das Gebäude / die Wohnungen weisen <u>nach Abschluss</u> der Maßnahmen einen Modernisierungsstandard mittlerer Intensität auf (s. Anlage 1) sowie generationsgerechte Grundrisse (weitgehend barrierefrei) (s. Anlage 2).</li><li><input type="checkbox"/> Der Gewerbeanteil beträgt weniger als 1/3 der Gesamtfläche.</li></ul>
---

<input type="checkbox"/> selbstgenutztem Wohneigentum <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Im Rahmen der Maßnahme wird Wohneigentum gebildet.</li><li><input type="checkbox"/> Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen geplant (die Kosten betragen mindestens 500 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche).</li><li><input type="checkbox"/> Es wird ein Bestandsgebäude erworben.</li></ul>
--

<input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben beinhaltet den Ein-/Anbau von Aufzügen
<input type="checkbox"/> Es ist die Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden vorgesehen.

## Anlage 1

### Modernisierungsstandard mittlerer Intensität

Zum Modernisierungsstandard mittlerer Intensität zählen nachfolgende Maßnahmen:  
Die Beseitigung **aller** Bauschäden und notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zur Herstellung folgender Mindestausstattung.

vor- handen	geplant	Maßnahme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Einbau einer modernen und Energie sparenden Sammelheizung und Warmwasserversorgung mit fortschrittlicher Regelungstechnik entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV).
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Geflieste Bäder mit Badewanne oder Dusche, WC, Waschbecken mit Wasser sparenden Armaturen sowie Warm- und Kaltwasserzählern.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Ausreichende Wärmedämmung der Gebäudehülle, d. h. der Außenwände, Fenster, Kellerdecke und Dachgeschossdecke bzw. Dachfläche. Die in der jeweils geltenden EnEV dargestellten Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) sind einzuhalten.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Normgerechte Elektroinstallation mit ausreichender Steigleitung, Zählerzentralisation, neuer Verteilung in der Wohnung (zumindest in Bad und Küche) sowie Klingel mit Gegensprechanlage und integriertem Türöffner für die Hauseingangstür.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Zweckmäßige, den heutigen Ansprüchen Rechnung tragende Wohnungsgrundrisse mit abgeschlossenen Räumen angemessener Größe. Nachträglicher Anbau von Balkonen als Freisitz.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Generationsgerecht gestaltete und begrünte Außenanlagen mit Wegen, Sitz- und Spielmöglichkeiten, Wäschetrocken- und Müllplätze sowie nach Bedarf wohnungsgebundene Kfz.- Stellplätze ( nicht im Hofbereich ), Fahrradabstellmöglichkeiten.

## Anlage 2

### Prüfkriterien zur generationsgerechten Anpassung von Gebäuden und Wohnungen

geplant	Maßnahme
<input type="checkbox"/>	1. Die Planung orientiert sich grundsätzlich an der DIN 18025 Teil 2 Barrierefreie Wohnungen bzw. deren Folge-DIN 18030 Barrierefreies Bauen. Dies betrifft insbesondere die Bemessung der Bewegungsflächen innerhalb der Wohnungen einschließlich der Freisitze und den allgemein zugänglichen Bereichen des Gebäudes, die stufenlose und schwellenlose Erreichbarkeit der Räume und Freisitze sowie die Ausstattung von Treppenhäusern und Aufzügen.
<input type="checkbox"/>	2. Jeder Wohnung wird ein Abstellraum außerhalb der Wohnung, idealer Weise in unmittelbarer Nähe, zugeordnet.
<input type="checkbox"/>	3. Jeder Raum (ausgenommen Flur) sollte natürlich belichtet und belüftet sein. Innenliegende Bäder können ausnahmsweise akzeptiert werden, sofern es die Gebäudestruktur erfordert.
<input type="checkbox"/>	4. Bei Bädern und kleinen Küchen sind Schiebetüren oder der Türaufschlag nach außen vorzusehen.
<input type="checkbox"/>	5. Die Bäder sollten so konzipiert sein, dass wahlweise eine Dusche oder eine Badewanne angeordnet werden kann. Die Dusche sollte stufenlos begehbar sein. Auf eine DIN-gerechte Anordnung der Sanitärobjekte hinsichtlich der Abstands- und Bewegungsflächen ist zu achten.
<input type="checkbox"/>	6. Wohnräume sollten eine Mindestbreite von 2,80 m aufweisen und nicht schlauchartig sein.
<input type="checkbox"/>	7. Gefangene Räume werden möglichst vermieden, das gilt in jedem Fall für Kinderzimmer.
<input type="checkbox"/>	8. Geruchsschleusen werden eingehalten. Es ist kein Zugang zur Toilette über Küche oder Wohnräume geplant.
<input type="checkbox"/>	9. Die Wohnungsgrößen sollten angemessen und der Wohnungsschlüssel marktgerecht sein.  Folgende Wohnungsgrößen dienen der Orientierung: 2 - Raum - Wohnungen: bis zu 55 m <sup>2</sup> (für 1 - Personen - Haushalte) 2 - Raum - Wohnungen: bis zu 65 m <sup>2</sup> (für 2 - Personen - Haushalte) 3 - Raum - Wohnungen: bis zu 80 m <sup>2</sup> 4 - Raum - Wohnungen: bis zu 90 m <sup>2</sup>  1-Raum-Wohnungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Planungsabweichungen zu v. g. Kriterien sind durch den Architekten sachgerecht zu begründen.